

Aus Leipzig und Umgebung

Leipzig, 28. September.

Bericht der Königl. Schf. Landeswetterwarte in Dresden.
 Voraussage für den 29. September:
 Meist trübe, kälter, zeitweise Niederschlag.
 Sonnenaufgang: 6 Uhr 2 Minuten, untergang 5 Uhr 48 Minuten.
 Mondaufgang: 8 Uhr 7 Minuten, untergang: 1 Uhr.
 Wühlberg: Matter Sonnenaufgang, Himmelsfärbung orange.

Zur Frage der Massenquartiere

Die wiederholten Eingaben des Vereins der Saal- und Konjunkturalinhaber Leipzigs und einzelner Gastwirte an das stellvertretende Generalkommando, das Garnison-Kommando und den Rat der Stadt Leipzig geben Veranlassung, die bei der Quartierausgabe befolgt werden sollen, einmal öffentlich darzulegen. Das Garnison-Kommando Leipzig erachtet uns deshalb um die Bekanntgabe folgender Ausführungen:

Wie bei allen Erwerbsteuern, so machen sich bei den Saalbesitzern wirtschaftliche Beeinträchtigungen als Wirkung und Folge des Krieges geltend. Demgegenüber bildet die Verwendung der Saale als Massenquartiere den Inhabern Vorteile, deren gern alle Saalbesitzer teilhaftig werden möchten. Dieser Wunsch läßt sich aber mit den Grundgesetzen, die bei der Ausübung und Beibehaltung der Quartiere befolgt werden müssen, nicht vereinigen.

Die erste Pflicht der verantwortlichen Stellen ist heute, eine schlagfertige Truppe heranzubilden. Das ist unerbittliche Notwendigkeit, hinter die jede andere Erwägung zurücktreten muß. Nun sind die Anforderungen an die Ausbildung mit den Erfahrungen des Feldzuges gewachsen, und diesen höheren Anforderungen muß in einer unverhältnismäßig kürzeren Zeit entsprochen werden, als dies im Frieden geschehen kann und mit Jahrgängen, deren Leistungsfähigkeit mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter Vermeidung unnötiger Erschwerungen den Verhältnissen angepaßt werden muß. Jeder einzelne muß dabei lernen, sich im Gelände zu bewegen und das Gelände auszunutzen. Der Begriff „Schützengraben“ ist heute aller Welt geläufig geworden, weil er mit der gegenwärtigen Kriegsführung untrennbar verbunden ist. So muß auch Schanzen und Eingraben im Inlande geübt und gelernt werden. Dazu tritt die Ausbildung im Schießen, die nur auf dem Schießstande erfolgen kann.

Es ist hierbei nicht gleichgültig, in welcher Entfernung von dem Übungsgelände eine Truppe liegt. Es ist durchaus nicht immer richtig zu sagen, daß ein größerer Anmarsch auch eine Übung sei. Übungsstände, Exerzieren und Gefechte ist dreierlei. Jeder dieser Dienstzweige stellt besondere Anforderungen, die erlernt und geübt werden müssen. Ermüdete Mannschaften werden nicht die nötige Frische zur Erlernung der kriegsmäßigen Ausbildung mitbringen. Deshalb ist bei der Unterbringung der Erprobungstruppen und Rekrutendepots darauf Bedacht zu nehmen, daß das Übungsgelände nicht allzufern von den Quartieren liegt.

Bei dem heutigen intensiven Vertriebe der Landwirtschaft können die Feldfluren nur bedingt für die Ausbildung der Truppen in Frage kommen. Sie sind mit wenig Ausnahmen fast das ganze Jahr über mit Feldfrüchten bebaut. Wie den Winter über brach liegendbleibende Flächen sind für den wichtigsten Dienstzweig, die Gefechtsausbildung, deshalb ungeeignet, weil sie ihrer geringen Ausdehnung wegen die freie Bewegung breiter Schützenlinien behindern und vielfachen anderen Anforderungen in keiner Weise genügen. So sind die Truppen immer wieder auf die größeren Exerzierplätze angewiesen. Dies hat zur Folge, daß nur die dem Exerzierplatz Lindenthal und den Schießständen zugewendeten Stadteile für Massenquartiere auszubildender Truppen in Frage kommen können; niemals darf dort das Quartier zu den Liebungspunkten eine Stadt mit vielen Kilometer gepflasterter Straßen zu durchqueren sein.

Werden nach diesen Gesichtspunkten gerade für Leipzig einzelne Stadteile von der Belegung ausgeschlossen, so verbietet sich auch innerhalb der mit Massenquartieren bebauten Bezirke ein Wechsel von einem Quartier zum anderen. Wie im einzelnen Haushalt zur Ausnutzung der vorhandenen Räume allerlei Anordnungen erforderlich werden, so stellen sich die Massenquartiere nach und nach zweckmäßig und bequem auf. Hier wie dort bringt ein Unzuga Unheften, Unordnung und tagelange

Unruhe mit sich, lauter Störungen, die einer Ausbildung nicht zuträglich sind. Die Saalbesitzer aber, die nach alledem nicht auf eine Belegung ihrer Wirtschaften rechnen können, müssen sich in ihrer gemäß schweren Zeit daran erinnern, daß es ein „Durchhalten“ gilt, aus dem allein eine Besserung ihrer Lage zu erwarten ist.

Das Gedächtnis für Angehörige gefallener sächsischer Krieger.
 Zur Gewinnung eines Gedächtnisses für Angehörige gefallener sächsischer Krieger hatte das Kriegsministerium einige namhafte sächsische Künstler zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert. Die eingegangenen Entwürfe sind kürzlich dem König zur Entscheidung vorgelegt worden, wobei der Entwurf des Professors Helm in Leipzig zur Ausführung bestimmt wurde. Ohne Schäden werden nun die Arbeiten zur Verwirklichung des Gedächtnisses durch Kunsthandwerk eingeleitet, so daß mit der Ausgabe der sächsischen Gedächtnisse in einigen Wochen zu rechnen ist. Sie werden fernerzeit von den Erprobungsteilen und Bezirkskommandos ausgefertigt und durch Vermittlung der Ortsgemeinden und Gemeindebehörden an die Empfangsberechtigten ausgehändigt werden, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf.

Die Verlustliste Nr. 201 der Königlich Sächsischen Armee, ausgegeben am 28. September 1915, nachmittags 5 Uhr, hat folgenden Inhalt: Infanterie: Regiment Nr. 100, 101, 102, 105, 108, 349 und 351; Reserve-Regiment Nr. 107; Ersatz-Regiment Nr. 23; Ersatz-Bataillon, Reserve-Regiment Nr. 100; Dragoner: Bataillone I Nr. 12, II Nr. 12; Kompanien Nr. 185, 245, 244; 1. Ersatz-Kompanie, I Bataillon Nr. 12; Reserve-Kompanien Nr. 53, 54; Landwehr-Kompanien XII, XIX, Armeekorps; Divisions-Brücken-Train Nr. 23, XII, Armeekorps; Reserve-Scheinwerfer-Jug Nr. 27; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 12; XII, Armeekorps; Nr. 22, XIX, Armeekorps; Nr. 42, XXVII, Reserve-Armeekorps; Mittlere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 104, 140, 167, 192, 193; Leichte Minenwerfer-Abteilung Nr. 231. — Preussische Verlustliste Nr. 333, 334, 335. Bayerische Verlustliste Nr. 223. Württembergische Verlustliste Nr. 272. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 50.

P. Auswärtige Sammlungen für Kriegswohlthätigkeitszwecke. In den letzten Tagen haben immer wieder Sammelunternehmungen in anderen Bundesstaaten durch die Verbindung schriftlicher Aufforderungen, durch Rundschreiben, Zeitungsnotizen ufm. für ihre Zwecke auch in Leipzig sammeln lassen, obwohl der hiesigen Bevölkerung mehr als ausreichend Gelegenheit zur Beteiligung auf dem Gebiete der Kriegswohlthätigkeit durch Beteiligung an den hiesigen Wohlthätigkeitsunternehmungen geboten ist. So hatte z. B. der Verein Ostpreußenhilfe in München, ebenso der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst, Eiß Berlin, in Leipzig eine Sammelaktion entfaltet. Es ist bekannt, daß wie in anderen Großstädten, längst auch in Leipzig insbesondere zur Verringerung der Kriegslast in Ostpreußen ein umfassendes Wohlthätigkeitsunternehmen für eine sogenannte Patenstadt ins Leben gerufen worden ist, und zwar durch den Kriegswohlthätigkeitsverein Leipzig für Ostpreußen. Es muß schon zur Vermeidung einer nicht erforderlichen Zerstückelung der Wohlthätigkeitsarbeit, immer wieder ersucht werden, wohlthätige Sammelaktionen zur Verringerung der Kriegslast den hiesigen bekannten Wohlthätigkeitsvereinen, Gaben für Ostpreußen aber nur unter Patenstadt Ostpreußen durch den vorgenannten Verein zuzuführen, aber nicht auch noch für ähnliche Unternehmen in anderen Bundesstaaten Geld herzugeben. Wer wieder solche Aufforderungen zu Spenden aus anderen Bundesstaaten erhalten sollte, wolle hiervon das Polizeiamt benachrichtigen, damit vor allem geprüft werden kann, ob für außerhiesige Sammelunternehmungen auch die nach der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 und der Verordnung des Königlich Preussischen Ministers vom 29. Juli 1915 erforderliche Genehmigung des Königlich Preussischen Ministers vorliegt. Wie bekannt, bedürfen alle Kriegswohlthätigkeitsaktionen der Genehmigung der Zentralbehörde, d. h. des Königlich Preussischen Ministers des Innern oder, wenn ein Sammelunternehmen nicht über den kreisoberhauptsmännlichen Regierungsbezirk ausgedehnt wird, die Königlich Kreisoberhauptsmannschaft.

Die Bestimmungen über den Schulunterricht der Militärlinder in der sächsischen Armee gelten, wie das A. S. Kriegsministerium behauptet, auch für den Fall einer Mobilisation oder einer sonstigen kriegerischen Unternehmung. Weshalb sind den Mannschaften des Friedensstandes diejenigen Mannschaften gleichzustellen, die a) aus dem Beurlaubtenstand oder aus dem Landsturm zum aktiven Dienst einberufen oder b) freiwillig auf Grund eines Vertrages oder ohne solchen in den aktiven Dienst eingetreten sind, aber c) bei dem Etappenpersonal der freiwilligen Krankenpflege

Dienste leisten. Voraussetzung für die Bezahlung des Schulgeldes durch die Militärverwaltung ist jedoch, daß die Familien der unter a bis c genannten Mannschaften Unterhaltungen auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Unterhaltung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 bzw. vom 14. August 1914 und der zu dessen Ergänzung erlassenen Verordnungen des Reichskanzlers (Reichsanwalt des Innern) beziehen. Die Zahlung des Schulgeldes beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Diensttritt erfolgt, und endet mit dem Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Kriegsunterhaltungen auf Grund des erwähnten Reichsgesetzes eingestellt werden oder der Heeresdienst der im ersten Absatz bezeichneten Mannschaften aufhört. Für ein uneheliches Kind, das nicht als Stiefkind angesehene ist, darf Schulgeld seitens der Militärverwaltung selbst dann nicht gezahlt werden, wenn die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung von Unterhalt festgestellt ist. Sind auf Grund der Schulordnungen oder sonstiger Vorschriften Kinder von der Bezahlung des Schulgeldes befreit oder genehmigt die Ermäßigung des Schulgeldes, so gelten diese Ermäßigungen auch für die Militärverwaltung. Die stellvertretenden Generalkommandos bestimmen, wer das Schulgeld anzufordern hat.

Aufgabe kostenpflichtiger Inserate durch Vermittlung des Invalidenbunds für Sachsen. Vom Kriegsministerium wird in Erinnerung gebracht, daß nach der Verordnung vom 6. März 1889 sämtliche Truppen und Behörden sich bei Aufgab aller kostenpflichtigen Inserate der Vermittlung des Invalidenbunds für Sachsen zu bedienen haben, soweit derselbe überhaupt eine Annahmestelle in der betreffenden Garnison unterhält oder besondere Verhältnisse im einzelnen Falle eine Abweichung bedingen. Vom Invalidenbund werden sämtliche Portokosten und Spesen getragen, auch die Belegblätter unentgeltlich geliefert und nur die Originalteilpreise berechnet. Durch die Veranlassung des Invalidenbunds tritt weder eine Verzögerung noch eine Verteuerung der Anhängigkeiten ein.

Zusatzung der türkischen Sprache bei offen angelegten Briefsendungen nach der Türkei. Von jetzt an sind nach der Türkei offene Briefsendungen in türkischer Sprache zur Postbeförderung allgemein zugelassen. In der Behandlung der Sendungen wird hierdurch nichts geändert.

Brand in einer Feldpostanstalt. Die Räumlichkeiten, in denen die Feldpostanstalt der 3. Landwehrdivision untergebracht war sind kürzlich von einer Feuersbrunst heimgesucht worden. Während es gelang, die Geld- und Wertpapiere sowie die zur Abfertigung eingelieferte Post zu bergen, sind 31 Beutel mit angekommenen Post leider verbrannt.

Selbstmordversuch. Ein 25 Jahre alter Arbeiter versuchte gestern in der Friedrich-Eiß-Strasse durch Öffnen der Pulsader an der linken Hand mit einem Messer seinem Leben ein Ende zu machen. Schwermut soll der Grund zur Tat gewesen sein. Man brachte den Verwunderten nach dem Krankenhaus.

Anfälle auf der Straße. In der Berliner Straße lief eine fünfjährige Arbeiterin direkt in einen ihr entgegenkommenden Straßenbahnwagen. Sie fiel durch den Stoß zu Boden und trug mehrere Verletzungen davon. — In der Bernauer Straße zu L.-Gomnau wurde ein 8 Jahre alter Schulknabe gestern nachmittags von einem unbedarfen einspännigen Kutschenführer umgerissen. Nach ärztlichem Ausspruch hat er außer Hautabrisuren auch innere Verletzungen erlitten. Man brachte den Verletzten in die elterliche Wohnung.

Personalveränderungen in der sächsischen Armee

Beamte der Militärverwaltung.
 Durch Allerhöchsten Befehl.
 Den 21. September 1915.
 Franz, Oberkriegsgerichtsrat beim Bericht XII. (I. A. S.) Armeekorps, der Charakter als Geheim- und Oberkriegsgerichtsrat verliehen.
 Durch Verfügung des Kriegsministeriums.
 Den 22. September 1915.
 Kuffche, Arnold, Garnisonverwaltungs-Inspektoren auf Probe, unterm 1. Oktober d. J. als Garnison-Verwaltungs-Inspektoren in Dresden angestellt.

Handels-Zeitung

und volkswirtschaftliche Rundschau

Das Kriegsjahr der Laurahütte

In der heutigen Aufsichtsratsitzung der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Berlin wurde nach einer Drahtmeldung unserer Berliner Handelsredaktion der Abschluß für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Hiernach erzielte das Unternehmen einen Reingewinn von 2,5 (i. V. 3,2) Mill. Mark. Daraus werden

wieder 4 Proz. Dividende

in Vorschlag gebracht.

Die neuesten Abschlußziffern stellen sich (in 1000 M.) zu denen der drei vorausgegangenen Jahre in nachstehenden Vergleich:

	1914/15	1913/14	1912/13	1911/12
Aktienkapital	30 000	30 000	30 000	30 000
Rohgewinn	8 704	9 803	11 198	9 028
Abschreibungen	?	6 500	6 501	5 500
Rücklagen	?	1 100	1 517	1 090
Reingewinn	2 442	3 354	4 854	2 009
Dividende in Proz.	4	4	8	6
Dividende in Mark	1 440	1 440	2 880	2 160
Neuvortrag	?	240	210	157

*) davon außerordentliche 102500 M.

Zu dem Ergebnis gab in der Aufsichtsratsitzung der Generaldirektor folgende Erläuterungen ab: Die Einwirkungen des Krieges kamen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres besonders scharf zum Ausdruck. Die Kohlenförderung ist um fast 37 Proz., der Verkauf um etwa 37 Proz. hinter dem Vorjahr zurückgeblieben. Die Verminderung der Belegschaft durch die Einberufungen, die wiederholten und langen Bahnsperren und die sprunghafte Erhöhung der Selbstkosten waren der Grund dafür, daß der Gewinn der Gruben und Hütten in den ersten beiden Vierteljahren 3,8 Mill. Mark weniger betrug als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im dritten Vierteljahr belief sich der Minderertrag an Kohlen auf 24 Proz., im vierten Vierteljahr auf nur 16½ Proz. gegenüber dem Vorjahre. Die allmähliche Erhöhung der Verladungsziffer in Verbindung mit der am 1. Januar 1915 eingetretenen Kohlenpreiserhöhung hat das Ergebnis der Hütten verbessert, jedoch nicht in dem Maße, daß der Minderertrag des ersten Halbjahres ausgeglichen werden konnte.

Besser überwandten die schlesischen Hütten die schwierige Zeit. Die Jahreserzeugung an Walzeisen blieb nur um 17 Proz. hinter dem Vorjahre zurück. Da sie in Friedenszeiten keinerlei Kriegsmaterial herstellen, so waren sie zunächst auf die vertragstreue Abwicklung der zu unlohnenden Preisen abgeschlossenen Lieferungen von Friedensmaterial angewiesen; sie mußten sich den veränderten Verhältnissen an und nahmen an der mittelbaren und unmittelbaren Herstellung von Kriegsmaterial nach Maßgabe ihrer Einrichtungen teil. Das Ergebnis der schlesischen Hütten kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Dem Gesamtgewinn fehlt aber der Ertrag der seit Ausbruch des Krieges stillgelegten russisch-polnischen Hüttenwerke Katharinahütte und Blachownia, die sich gerade in den letzten Jahren erfolgreich entwickelt haben. An Stelle eines Gewinnes stehen erhebliche, aber notwendige Ausgaben zur Erhaltung der beiden Werke und des

Restbestandes an Arbeitern und Beamten sowie die Aufwendungen für Steuern und sonstige Lasten. Das Minderergebnis der russisch-polnischen Werke, das sich auf 2½ Mill. Mark beliefert, zusammen mit dem Minderertrag der Gruben, bewirkt, daß der Gesamtgewinn um 1,2 Mill. Mark zurückgegangen ist. Der nach Abzug der Verwaltungskosten und Zinsen verbleibende Rohgewinn beträgt 8 704 086 (i. V. 9,89 Mill.) M.

Der Auftragsbestand für die schlesischen Hütten betrug am Jahreschluß über 23 Mill. Mark und hat sich seitdem noch vergrößert. Ein Ueberblick über den Auftragsbestand (in Mill. Mark) an verschiedenen Quartalsterminen gibt die folgende Zusammenstellung:

30. Juni 1915	23,00	30. Juni 1913	18,4
31. März 1915	23,75	31. Dezember 1912	21,25
31. Dezember 1914	17,25	30. Juni 1912	22,16
31. März 1914	20,50	31. Dezember 1911	18,5
31. Dezember 1913	20,00	30. Juni 1911	14,5

Der Geschäftsgang in den erst drei Monaten des laufenden Jahres wurde zwar auf den Gruben und Hütten durch die Einberufungen von Arbeitern und Beamten sowie durch unregelmäßige Wagenstellung und durch Wagenmangel beeinträchtigt, kann indes als befriedigend bezeichnet werden.

Börsenverkehr

Bis zu welchem Grade die Betätigungslust im freien Verkehr der Leipziger Börse

zusammenschumpft ist, beleuchtet die Tatsache, daß heute in nicht einem Industriepapier Umsätze vollzogen wurden. In Nachfrage standen Hallesche Zucker, Sächsische Kammmgarn Harthaus und Schenkendüster Maiz. Von Bankaktien gingen Allgemeine Deutsche Credit auf alter Basis um.

In festverzinslichen Werten war das Geschäft ebenfalls außerordentlich dürftig. Gehandelt wurden 4proz. Leipziger Stadtanleihe und von Hypothekendarlehen Pfandbriefen Meisinger und Leipziger sowie ferner 3½proz. Erbänder, welche letztere scharf gesucht blieben. Am Valutenmarkt wurden in kleinen Beträgen die Devisen Wien und österreichische Noten, beide billiger, aufgenommen.

Das Geschäft im freien Börsenverkehr in der heutigen Berliner Börsenversammlung

verließ nach einer Drahtmeldung unserer dortigen Handelsredaktion in sehr stiller Haltung. Wenige Spezialwerte, so Munitionsmaterial und Metallwerke Hindrichs-Auffermann, Gebr. Böhrer, Vereinigte Deutsche Nickelwerke und Baroper Walzwerke, die anfangs größere Avancen zu verzeichnen hatten, konnten sich im weiteren Verlaufe nicht voll behaupten. Im allgemeinen trat später eine Abschwächung ein, so daß Daimler, Deutsche Waffen, Loewe und die Aktien des Antikonzerns kleinere Kurseinbußen erlitten. Auch Deutsche Erdöl lagen schwächer, dergleichen blieben Stearn Romana offeriert. Benz-Aktien lagen anfangs ziemlich gedrückt, konnten sich indes später mäßig erholen.

Der heimische Anlagemarkt war knapp behauptet. Nach Unterbringung der dritten Kriegsanleihe liegt zwar nur kleines Angebot vor, der kursregulierende Einfluß fehlt indessen. Von ausländischen Renten lagen Russen fester, dergleichen russische Eisenbahnprioritäten. Japaner waren behauptet. Griechen und Rumänen wiesen keine Veränderungen auf. Oesterreichische Werte waren auf den Valutenmarkt gefragt. Am Geldmarkt bedrang tägliches Geld nur einige Tage über Ultimo hinaus etwas über 3 Proz. und Geld auf einige Tage über Ultimo hinaus etwas über 5 Proz. Der Valutenmarkt trug heute etwas festeren Charakter. Besonders fest lagen Devisen Schweiz, nordische Plätze, Holland, sowie Sheck und Kabel New York. Wien war angeboten und niedriger. Auch Auszahlung Bukarest neigte zur Schwäche. Rubelnoten lagen ziemlich fest.

Von den Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe entfallen einer Drahtmeldung zufolge nach den amtlichen Feststellungen auf Berlin rund 2100 Mill. Mark. Hierin sind die Zeichnungen bei den Kreditgenossenschaften und Postanstalten nicht enthalten.

Aus dem Wirtschaftsleben

br Braunkohlenwerke Leonhard, Akt.-Ges., in Zipsendorf. Einer eigenen Drahtmeldung zufolge bringt der Aufsichtsrat der auf den 10. November einberufenen Hauptversammlung für das verlossene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von wieder 5 Proz. in Vorschlag.

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft. Der Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1914/15 ergibt nach Abschreibungen von 2 678 451 (i. V. 2 978 408) Kr. und einschließlich des Gewinnvortrages von 414 979 (185 445) Kr. einen Reingewinn von 9 977 933 (3 255 088) Kr. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, eine

Dividende von 24 (i. V. 8) Proz.

gleich 120 (40) Kr. zu verteilen und 413 119 Kr. auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei dem Reingewinn ist zu berücksichtigen, daß im Vorjahr 4 Mill. Kronen vor Feststellung des Gewinnes zurückgestellt worden sind, wobei ausdrücklich betont worden war, daß die hierdurch herbeigeführte Minderbewertung der Vermögensobjekte späterhin den Aktionären wieder zugute kommen würde. Es werden denn auch diesmal hiervon 1 Mill. Kronen mit zu dem Gewinn herangezogen. Zieht man diese Beträge mit in Betracht, so ergibt sich tatsächlich nur eine Steigerung des Gewinnes um rund 1 Mill. Mark.

Im einzelnen erbrachten: Kohlenwerke 3,3 (2,8) Mill. Kronen, Hüttenwerke 17,4 (13,4) Mill. Kronen, Zinsen 0,9 (1,2) Mill. Kronen. Das Bruttoerträgnis einschl. Vortrag beläuft sich auf 21,4 (17,1) Mill. Kronen. An Steuern wurden 4,8 (7,5) Mill. Kronen vorausgibt, Wohlfahrtsausgaben erforderten 3,5 (2,5) Mill. Kronen und Abschreibungen 2,7 (3,0) Mill. Kronen.

Mechanische Weberei Ravensberg, Akt.-Ges. (bei Bielefeld). Außerst bewegt und arbeitsreich war nach dem Berichte das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Umsatz erreichte eine ganz bedeutende Erhöhung. Es wird vorgeschlagen, bei einer Ueberweisung von 110 000 Mark an den Spezial-Reservefonds, bei Stellung eines Kriegs-Reservefonds von 100 000 M. und bei einer Erhöhung des Vortrages auf 68 500 (28 300) M. eine (bisher nicht erreichte)

Dividende von 22 (i. V. 6) Proz.

zu verteilen. Der Bruttoertrag auf Warenkonto betrug bei einem Aktienkapital von 1 Mill. Mark 906 100 (409 500) M.

Die Bilanz enthält ein Bankguthaben von 350 500 (94 700) M. In dem Berichte wird das günstige Ergebnis durch den großen Umsatz sowie durch die vorjährige sehr vorsichtige Bewertung der Bestände erklärt.

Die Akt.-Ges. für Baumwollindustrie in Mülhausen i. E. verteilt auf das Grundkapital von 8 Mill. Mark eine Dividende von 5 (i. V. 6) Proz.

Braserei Binding, Akt.-Ges., in Frankfurt a. M. Das Unternehmen beantragt für das abgelaufene Jahr aus einem Gewinn von 849 089 (i. V. 975 472) M. eine Dividende von wieder 8 Proz., unter Erhöhung des Vortrages von 44 345 M. auf 121 291 M.

Kulmbacher Bismarck, Akt.-Ges., in Kulmbach. Nach einem Drahtbericht unseres Br-Korrespondenten schlägt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 1914/15 die Ausschüttung einer Dividende von wieder 5 Proz. auf die Aktien Lit. A und B sowie wiederum 70 M. auf jeden Genußschein vor.

Dresdener Schnellpressenfabrik, Akt.-Ges., in Brockwitz bei Coswig. Wie uns unser Br-Mitarbeiter drahtlich berichtet, setzte die heutige Generalversammlung die Dividende auf 8 (i. V. 0) Proz. fest. Nach den Mitteilungen der Verwaltung ist das Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr weiter gut beschäftigt, namentlich in Heereslieferungen, so daß wieder mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden kann.

Russische Gesellschaft der Maschinenfabriken Hartmann. Die Gesellschaft erzielte in 1914/15 einen Reingewinn von rund 1 600 000 Rbl., aus dem 10 (i. V. 7) Rbl. Dividende verteilt werden sollen.

Leipziger Produktbörse am 26. September. Getreide notizlos. Rübböl gefrazt ohne Anzebe.